

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband im
Deutschen Beamtentbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

An das
Ministerium für Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

09. Februar 2022

Aktenzeichen 526-6.03.15-165628

Curriculare Vorgaben und Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an allen Lernorten – Stellungnahme des vlbs

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu geplanten Änderungen für Lehrpläne für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung (GG) an allen Lernorten als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben.

Zu den geplanten Änderungen nimmt der vlbs in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Leitungen der Förderberufskollegs wie folgt Stellung:

Die neuen curricularen Vorgaben und Richtlinien für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Schulen begrüßen wir grundsätzlich. Der Lehrplan gibt den Schulen und den Lehrkräften notwendige Orientierung aber gleichzeitig auch gestalterische Freiräume. Diese Freiräume können Schul- und Lerngruppenbezogen so gestaltet werden, dass die fachliche Bildung, die gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstständige Lebensführung für diese Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden können.

Durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz im Jahre 2014 wurde auch Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung das Recht auf inklusive Beschulung im allgemeinen Berufskolleg eröffnet. In der daraufhin am 1. Juli 2016 geänderten Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF kann man in § 19 Verfahren und Förderung in der Sekundarstufe II Absatz 4 lesen: „Bei der Aufnahme einer

Schülerin oder eines Schülers in ein allgemeines Berufskolleg als Ort des Gemeinsamen Lernens wird sie oder er dort bis zu drei Jahre im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Der Schulbesuch dient der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit...“. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung selbst zeichnen sich schon von jeher durch eine im hohen Maß heterogene Schülerschaft aus.¹ Viele von ihnen haben einen besonderen Förderbedarf aufgrund von Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich Lernen oder im sozial-emotionalen Bereich. Dieser wurde jedoch offiziell noch nie zuvor festgestellt oder aber er kann für diese Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs nicht mehr offiziell festgestellt bleiben, da sie ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt oder nach mehr als 10 Schuljahren einen Förderschulabschluss erreicht haben.² Trotz großer Erfahrung mit dieser besonderen Klientel und engagierten multiprofessionellen Teams, stellt die zusätzliche zieldifferente Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung noch eine weit umfänglichere und intensivere Herausforderung für das pädagogische Arbeiten dar. Eine Schülerschaft deren schulisches „Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt“³ kann man nicht mal so eben nebenbei in den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung inkludieren. So wurde 2017 vom MSW die „Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg von Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ erarbeitet. Auf 32 Seiten gibt sie einen praktikablen, verständlichen Überblick über alle wichtigen zu berücksichtigenden Aspekte. Wie beispielsweise Impulse zur Anpassung der didaktischen Jahresplanungen und individuelle Förderpläne, Gestaltung der Praktika, nötige zu schaffende Netzwerke mit Kooperationspartnern, mögliche Anschlussperspektiven, Vorlagen für Zeugnisse und Hinweise auf weitere Fachliteratur. Schließlich findet sich auch ein Beispiel für einen möglichen Zugang zur „Elementarisierung“ einer Lernsituation. Didaktische Reduktion ist Grundlage der Lehrtätigkeit, gerade auch bei der Schülerschaft mit besonderem Förderbedarf der Ausbildungsvorbereitung. Im zieldifferenten Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kommt dieser Lehrerkompetenz eine besonders elementar wichtige Bedeutung zu in Kombination mit einer auf jede einzelne Schülerpersönlichkeit ausgerichtete Individualisierung. Der neue Entwurf der Curricularen Vorgabe für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in Nordrhein-Westfalen in Kombination mit den 3 Lehrplanentwürfen für Mathematik, Sprache und Kommunikation und den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation lösen die Richtlinien aus den 1980er Jahren ab und geben für alle Lehrkräfte wichtige Hinweise. Gerade für sonderpädagogisch ambitionierte Lehrkräfte ist die Lektüre wertvoll, weil auf den aufsummiert 297 Seiten detailliert dargelegt wird, welche Kompetenzbereiche ein Mensch entwickelt, wenn er aktiv und erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben kann. Die neuen Richtlinien verdeutlichen den Lesern auch, wie heterogen die Schülerschaft im

¹ Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

² § 19 Verfahren und Förderung in der Sekundarstufe II (AO-SF NRW)

³ § 5 Geistige Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) (AO-SF NRW)

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in sich selbst ist: Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderungen bei denen die schulische Förderung die basale Stimulation und Körperwahrnehmung ist, bis hin zu der Zielgruppe, die sich im allgemeinen Berufskolleg finden kann, um sich auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die neuen curricularen Vorgaben bieten somit wertvolle Hinweise für die Entwicklung schuleigener didaktischer Jahresplanungen und Förderpläne im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung für die Zielgruppe Geistige Entwicklung.

Weiterhin zeigt die Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung mögliche berufliche Anschluss-Perspektiven im Berufskolleg auf. Beispielsweise in den Klassen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur (Reha-BVB-Maßnahmen) oder den Berufsschulklassen in denen Auszubildende in einer Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz, den theoriereduzierten Fachpraktiker Berufen, unterrichtet werden.

Zum Abschluss wird eines deutlich: Um dies zielführend und erfolgreich umzusetzen, bedarf es im multiprofessionellen Team einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft zumindest mit mindestens einem der Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung oder Sozial-emotionale Entwicklung.

Denn die Umsetzung der Handreichung für den Besuch des Bildungsgangs: ***Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Stand 12.07.2017)*** erfordert von den Lehrkräften großen Einsatz und spezielles Fachwissen.

Genau aber dieses sonderpädagogische Fachwissen wird jedoch im Rahmen der Lehrerausbildung für das Berufskolleg kaum vermittelt. Nach der aktuellen *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* ist es nicht mehr möglich die Fachrichtung Geistige Entwicklung (ebenso wie Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) mit einem zweiten Fach für das Berufskolleg grundständig zu studieren. Auch die VOBASOF Ausbildung (Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung) ist für Lehrkräfte am Berufskolleg nicht vorgesehen.

An dieser Stelle wünschen wir uns eine Überprüfung der Entscheidungen. Aus Sicht des vlbs und der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulleitungen an den Förderberufskollegs sollte diesen - in den entsprechenden Bereichen eingesetzten Lehrkräfte - das Studium einer beruflichen Fachrichtung in Kombination mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung ermöglicht werden.

Gleichzeitig wäre es sehr wünschenswert eine anerkannte, berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Lehrkräfte am Berufskolleg zu installieren.

Auch die Entscheidung, dass das Studium einer beruflichen Fachrichtung in Kombination mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen oder Emotional und soziale Entwicklung nicht mehr möglich ist sollte nochmals geprüft werden.

Ein multiprofessionelles Team, mit qualifizierten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Sek. II ist für eine erfolgreiche Ausbildungsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Berufen nach §66 BBiG notwendig. Denn die didaktisch/pädagogischen Herausforderungen stehen hier oft im Fokus der Unterrichtsarbeit.

Michael Suermann

Vorsitzender **vlbs**

Stefan Langela

Landesarbeitsgemeinschaft der
Leitungen der Förderberufskollegs